

BEKANNTMACHUNG

III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Glücksburg (Ostsee) tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) vom 17.12.2013

Aufgrund der §§ 4 Absatz 1 Satz 1 und 24 Absatz 1 – 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung –EntschVO-) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 26.10.2021 die folgende III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Glücksburg (Ostsee) tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) vom 17.12.2013 erlassen:

Artikel 1

Der § 2 wird um den folgenden Absatz ergänzt:

- (8) Die stellvertretenden Mitglieder der ständigen Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe 1 b), jedoch nur dann, wenn in dieser Funktion an der gesamten Sitzung teilgenommen wird.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese III. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Glücksburg (Ostsee), den 27.10.2021

gez. Kristina Franke
Bürgermeisterin

